

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 31.03.2016		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 031/16		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				19.04.2016		
Betreff: Empfehlungen gem. § 4 Abs. 1 Vereinsförderrichtlinie						
Beschlussvorschlag:						
Die Bewilligung der Zuschüsse an die in beiliegender Übersicht (Anlage 1) aufgeführten Vereine wird in der ausgewiesenen Höhe empfohlen.						
Anlagen: 1. Übersicht der Anträge zur Empfehlung						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:	28.10,33.10,36.60,42.10,29.10	
	Teilhaushalt/Budget:	40.12,40.36,40.13,40.15,40.16	
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:	283.000	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	2016	EURO: 43.893,00
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kleinmachnow fördert entsprechend der im Jahr 2013 verabschiedeten Vereinsförderrichtlinie Vereine, die durch ihre Aktivitäten wesentlich zum gesellschaftlichen Leben unserer Gemeinde beitragen.

In §3 der Vereinsförderrichtlinie werden folgende Arten der Zuwendung aufgeführt: die Grundförderung (Abs. 1), die Förderung von Maßnahmen (Abs. 2) und die Sonderförderung (Abs. 3), wobei die Anträge nach Abs.1 und 2 von der Verwaltung eigenverantwortlich beschieden werden. Für die nach §3 Abs.3 beantragten Sonderförderungen spricht der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales gemäß §4 Abs.1 eine Empfehlung aus.

DS-Nr. 020/16 enthält als Anlage 2 eine Aufstellung sämtlicher Förderanträge für das Jahr 2016. Danach wurden für 2016 Fördermittel in Höhe von ca. 343.700 € beantragt. Im Haushalt 2016 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 283.000 € eingestellt.

Da in diesem Jahr die eingereichten und förderungswürdigen Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich übersteigen ist vorgesehen, die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von ca. 44.000 € der allgemeinen Deckungsreserve zu entnehmen.

Sollte der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales den Empfehlungen der Verwaltung folgen, werden für die Förderung der Vereine insgesamt Mittel in Höhe von ca. 327.000 € benötigt.

Für das Jahr 2016 wurden Sonderförderungen in Höhe von insgesamt ca. 150.041 € beantragt (**Anlage 1**). Im Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales am 23.02.2016 wurde durch die Ausschussmitglieder empfohlen, zunächst die Anträge positiv zu bescheiden, die zur (Teil-) Finanzierung einer Personalstelle gestellt wurden. Dies wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Die Finanzierung der weiterhin beantragten Sonderförderung sowie der Maßnahmen- und Grundförderung ist über den Haushalt 2016 abgesichert und kann umgesetzt werden.

Die Anträge werden erst nach der Empfehlung durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales und nach der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel in 2015 beschieden. Die Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise endete am 31.03.2016.